

Saale-Beitung.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenpreise oder deren Raum mit 30 Pf. nicht auf 20 Pf. berechnet und in der Expedition, von unseren Anzeigenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Bestellen die Seite 75 Pf. Einleitend höchstens zweimal, Sonntag und Montag einmal, sonst zweimal täglich.

(Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis
 Die Halle Vierteljährlich 2 50 M., bei gewöhnlicher Bezahlung 2 75 M., durch die Post 3 25 M., enthält Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter Nr. 5553 eingetragen.
 Für die Redaktion verantwortlich: Max Scharre in Halle.
 Erscheinungsort von 10/1, bis 12/1, Nr. 12.
 (Hauptredaktion: Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 176.)

Nr. 392.

Halle a. d. Saale, Freitag, den 22. August

1902.

Unsere Regierung.

Die Erörterungen, welche sich an die Pensionierung des hiesigen Provinzial-Steuerdirektors Löbning, sowie an den Telegrammwechsel zwischen dem Kaiser und dem Prinzregenten von Bayern und dessen Veröffentlichung geknüpft haben, wollen kein Ende nehmen. Aber es sind jetzt weniger die Thatfachen an sich, welche die öffentliche Meinung herausfordern, als die geradezu auffällige Haltung, in der die verantwortlichen Kreise ihnen gegenüber verfahren und die unsere Regierung in einem derart merkwürdigen Lichte erscheinen läßt, daß man sich unwillkürlich die Frage vorlegen muß, ob nicht bei einem derartigen Regierungs-System, wie es jetzt wieder in die Erscheinung tritt, die ruhige Weiterentwicklung unserer innerspolitischen Verhältnisse gefährdet erscheint. Kaum jemals ist die Aufmerksamkeit so hoch auf dem Verhalten der leitenden Kreise im Hinblick auf die Verhältnisse der Reichsregierung zu liegen gekommen, wie es diesmal der Fall ist, und kaum jemals ist sie auch so tief in alle Schichten der Bevölkerung gedrungen. Man empfindet eben allenthalben, daß es unmöglich zu weitergehen kann, daß der verantwortliche Leiter der Reichsregierung sich kurzer Hand auszuscheiden läßt und während seines monatelangen Fernseins von den Geschäften ruhig zuseht, wie im Reiche eine unverantwortliche Zwischenregierung die Politik macht, im Staate Preußen aber seine Ministerkollegen eine Ungeheulichkeit auf die andere häufen und so die Regierung aufs Schwerste discreditieren.

Das eben scheint nämlich jetzt festzuhaben, daß es die unverantwortlichen Rathgeber des Monarchen waren, welche die Veröffentlichung des Telegrammwortwechsels herbeigeführt haben, dieselben Rathgeber, die sich wiederum schon zwischen Krone und Regierung zu drängen wußten. Zwar hat das offizielle Telegramm-Bureau, wie bekannt, versucht, die Veröffentlichung auf München zurückzuführen, aber in der hiesigen Hauptstadt weiß man diesen Versuch auf das allerentschiedenste zurück und man bemerkt heute auch eine gewisse Verwirrung der sozialdemokratischen Presse gegenüber der Vorgänge, der zufolge Graf Bülow versucht haben soll, vom Prinzregenten das Einverständnis zu der Veröffentlichung zu erlangen, nachdem seine Bemühungen, den Kaiser mit Rücksicht auf gewisse augenblickliche Stimmungen „am Uferwegen zur Aufgabe seiner Absicht, die Telegramme zu veröffentlichen, zu bewegen, erfolglos geblieben waren. In München bezeichnet man, wie schon erwähnt, diese Mitteilung, so weit sie Bayern angeht, als völlig aus der Luft gegriffen, in Berlin aber schneigt man dazu, obwohl die Nachricht geeignet ist, dem Reichsfiskus auch den letzten Schimmer seines staatsmännlichen Ansehens zu rauben. Die Verlegenheit um irgendwelche Ausflüchte ist aufsehend so groß, daß man sich absolut nicht mehr zu helfen weiß. Entspricht die Version der sozialdemokratischen Blätter nicht den Thatfachen, dann könnte man nicht umhin, gleichzeitig mit einem Dementi den wahren Sachverhalt anzudeuten, und nicht nur das, dann wäre Graf Bülow gerichtet, und nicht nur das, sondern er hätte sich auch eines geradezu strafbaren Vergehens gegen das Staatsinteresse schuldig gemacht. Trug der Kanzler Behauptungen gegen die Veröffentlichung — und er muß sie getragen haben, sonst hätte er nicht, was bisher univiersprochen blieb, versucht, sie zu verbinden — dann dürfte er nicht davon zurücktreten, dem Kaiser gegenüber sein ganzes Gewicht als verantwortlicher Staatsmann in die Waagschale zu werfen und wo dies nicht schwer genug, dann müßte er die Verantwortung ablehnen, indem er zur ultima ratio greift und seine Entlassung einreicht, nie aber dürfte er fühllosig duldend, was er vorher zu verbinden versucht hatte. Ein drittes giebt es nicht, darüber ist man sich überall einig, wo die gesunde und logische politische Erwägung noch nicht in jenem Verwirrungsstadium, der in allem, was der Träger der Krone äußert und thut, einen Ausfluß unantastbarer politischer Weisheit sieht, erliegen ist.

Wir wissen nicht, ob der vierte Kanzler des deutschen Reiches, der bei der Uebernahme des Erbes Hohenlohe's ein so großes Wort sprach, er wolle nicht nur dem Namen nach, sondern in der That Kanzler und als solcher Leiter der deutschen Politik sein, sich in seiner Mission am Ende von Norddeutsch die Zeit nimmt, die Ausstellungen der deutschen Kreise zu lesen, aber es scheint fast, als wäre dies nicht der Fall. Wie könnte er sonst der seltenen Genußsucht gegenüber, die in der Beurteilung seines Verhaltens daran zutage tritt, noch länger die von ihm beobachtete Zurückhaltung üben, eine Zurückhaltung, die die Kritik, die an dem unter ihm eingerissenen Regierungssystem geübt wird, nur verstärken, nie aber eindämmen kann. Nicht der Telegrammwortwechsel an sich ist es, der die Gemüther erregt, denn dieser ist längst fast allgemein als das erkannt, als was wir ihn von vornherein charakterisiert haben, als der zunächst persönliche Gefühlsausbruch zweier Sovereäne, der erst dadurch politische Bedeutung erlangt hat, daß er von offizieller Seite an die Öffentlichkeit gebracht wurde, ohne daß der Reichsfiskus es verhindern konnte. Das deutsche Volk achtet die Verfassung, die es sich unter Wilhelm der Fürsten liebt, viel zu hoch und heilig, als daß es sich ohne weiteres über deren Bestimmungen hinwegsetzen könnte und es verlangt auch, daß die, welche in allererster Linie zu Hütern der Konstitution gelehrt sind, sie respektieren. Der Träger der Krone persönliche Politik treibt, ebenso wenig, wie es zulässig ist, daß in Preußen die Minister jeder auf eigene Faust operieren.

Wohin das führt, zeigt in aller Deutlichkeit der Fall Löbning, dem ein nicht minder eigentümliches Bild auf den Grafen Bülow und somit auch auf die gegenwärtige Regierung wirkt. Statt seinen Mann einzufinden und zu bewegen, was er behauptet, verführt der Finanzminister, die ganze Affäre, nachdem er ihr ein politisches Mantelchen umhängen verucht hat, auf die lange Bank zu schieben und müdet dem Volke, dessen Empfindungen aufs allergrößte verletzt sind, wenn Herr Löbning die Wahrheit redet, zu monatelangem Warten, bis es ihm genehm ist, die unbedingt notwendige Aufklärung zu geben. Das ist eine Zumutung, die kaum scharf genug zurückgeführt werden kann und die dem auch von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken hinüber, ein paar jämmerlich rückgratlose konservativ-agrarische Blättlein ausgenommen, auf das allerberste verurteilt wird. Wiederver fragt man sich: wo ist Graf Bülow? Hält er es für im Staatsinteresse liegend, wenn er ruhig und unbefinnlich zusehet, wie ein ihm unterstellter Minister der von ihm in den öffentlichen Landesspitzen inaugurierten Deutschpolitik durch einige geradezu mittelalterliche Protektionen des lächerlichsten Kabinettses spürsweise Schwänken erwidert, glaubt er, daß die Regierung an Ansehen und vor allem an Vertrauen zu verlieren, wenn, wie es jetzt der Fall ist, die Presse aller Parteien einschlägt, ihr ihr täglich die allerbesten Vorwürfe zu machen, ihre Methode, die öffentliche Meinung zu ignorieren und sich folgerichtig der Volksstimmung, dem Empfinden des Bürgerthums gegenüber auf den Standpunkt absoluter Unerschlichkeit zu stellen, mit aller Schärfe zu kritisieren? Graf Bülow sollte sich warmen lassen. Die Zeichen der Zeit sind nicht dazu angethan, der Regierung in den Kämpfen, denen sie entgegengeht, das Terrain zu ebenen, im Gegenteil, die Widerwärtigkeiten, die sie zu überwinden haben wird, häufen sich derart, daß schließlich eine Miesnatur und ein Mieswille dazu gehören, sie zu überwinden. Graf Bülow aber verfährt weder über das eine, noch über das andere; sein einziger so stolzes Maßstab ist Schwach geworden und zeigt allen höchsten Inzpirationen gegenüber einen Grad von Claqueur, der nachgerade bedenklich zu werden beginnt.

Der gemäßigete, seitliche Steuerdirektor von Posen hat die vom Finanzminister inspirirte offizielle Erklärung, daß seine, Löbning's, Resignation erfolgt sei, weil er sich unwillig der Innenpolitik im Gegensatz zur Regierung bemerke, mit einer Gegenklärung beantwortet, welche diese „beweislose Behauptung“ als unwarbar zurückweist. Damit ist uneres Gracdens der Augenblick gekommen, in dem Graf Bülow, als Leiter der Regierung, auf der Bildfläche erscheinen und sich seinerzeit die Fäden der Angelegenheit in die Hand nehmen muß. Je eher und energischer er dies thut, desto besser ist es nicht nur für den Finanzminister v. Rheinbaben, sondern auch für ihn selbst und für das Ansehen der Regierung. Mit Nichtersarten ist jetzt nichts mehr gehen, es muß gehandelt werden, und zwar ohne Ansehen der Person. Stellt sich heraus, daß der Finanzminister nicht das Staats-, sondern das Standesinteresse bei seinen Maßnahmen wahrgenommen hat, dann mag auch er den Weg geben, den zu gehen er Herrn Löbning zwang, auf alle Fälle aber muß volle Aufklärung geschaffen werden über die Affäre, und zwar sofort. Das verlangt die Autorität der Regierung. Im übrigen aber soll Graf Bülow zusehen, daß er selbst nicht zu Falle kommt. Seine Position ist dem Lande, dem Parteien gegenüber außerordentlich wichtig geworden und er sollte nie vergessen, daß der Volkswille schon manchmal härter war als der Monarchenwille. Nicht nur Sozialist braucht ein Minister, sondern auch Volksgaun. Die aber hat Graf Bülow durch die Vorgänge der jüngsten Zeit bis auf ein Minimum verloren. Sch.

Deutsches Reich.

Gesetz und Verordnungsdrucken.

* Von einem Besuche des Kaisers in England wissen englische Blätter von neuem zu berichten. Daily Mail erzählt, in Norfolk verhalte Kaiser Wilhelm werde auf dem 1. und 2. August in der Nähe von Norfolk im November nach England kommen und dem englischen Hofe in Windsor oder Sandringham einen mehrtägigen Besuch abtun. — Die verschiedenen Meinungen über Reich und Gegenreich des deutschen und englischen Monarchen sind schon zu oft widerwärtig worden, als daß man sie nicht mit großer Vorsicht aufzunehmen müßte.

Das gewerbemäßige Verberberthum und die Reform des Strafbuchrechts.

Es liegt fest, daß sich in wenigen Jahren zu einer umfassenden Revision des Strafbuchrechts kommen werden. Das Bedürfnis dieser Reform wird nirgends mehr bestritten, die unerbittlichen Neuerungen sind bereit, sie durchzuführen, wiederholte Erfahrungen vom Bundesratshaus im Reichstage haben es bestätigt, und somit steht eigentlich nur eine Kleinigkeit, nämlich die Ausführung. Aber was sonst bei Aufgaben vorgeringer Umlage wirklich nur eine Kleinigkeit zu sein braucht, wenn man sich vorher über die Notwendigkeit verständigt hat, das wird in diesem Fall allerdings eine ungemessen schwere und langwierige Aufgabe sein. Immerhin, der Wille zu ihrer Lösung ist vorhanden. Man braucht nicht einmal auf die Beschleunigung zu dringen, da es vielleicht sogar besser ist, wenn die Reform erst später kommt. Denn gerade jetzt befinden wir uns, und zwar nicht bloß in Deutschland, in einer Periode, wo die Grundausfassungen vom Wesen der Strafe in harter Führung begreifen sind. Man kennt diese Gegenläge zwischen der Meinung,

daß die That und die Strafe gewissermaßen mechanisch-philosophisch (wenn man dies leibhafte Gespann von Begriffen gelten lassen will) abzuwägen will, und der namentlich vom Prof. v. Liszt vertretenen Meinung, die die sozialen Unterthatungen mit Berücksichtigung und demgemäß den Grundsatze der Besserung stärker befaßt.

Diese Gegenläge werden auch die Verhandlungen des im September stattfindenden deutschen Juristentages in Berlin betreffen. Auf der Tagesordnung liegt die Frage, nach welchen Grundsätzen die Revision des Strafbuchrechts in Rücksicht zu nehmen ist und die Erörterungen werden sich anknüpfen an die beiden Gutachten der Professoren v. Liszt und v. v. Callen, welche letztere sich zum vorhin erwähnten sozialistischen kriminalpolitischen Verzicht bekennt. Aber die beiden Gutachten macht lobend der Strafburger Privatdozent Max Ernst Mayer in der „Deutschen Juristenzeitung“ einige Mittheilungen, und zwar über die besondere Frage, wie das gewerbemäßige Verberberthum zu fassen sei. Professor v. Liszt geht davon aus, daß für die gewerbemäßigen Verberberer unsere Anzeigenstellen freizeitschärfen wirkungslos seien, und er macht deshalb folgenden roboranten Vorschlag: „Wird bei Verurteilung wegen eines Verberberens oder Verberbens festgestellt, daß der Verberberthe die Begehung strafbarer Handlungen gewerbemäßig betreibt, so tritt, wenn die von ihm begangene Handlung nicht mit einer schwereren Strafe bestraft ist, Zuchthaus nicht unter 5 Jahren, und wenn er bereits mindestens einmal wegen gewerbemäßiger Begehung strafbarer Handlungen verurteilt worden ist, Zuchthaus nicht unter zehn Jahren ein.“ Auch v. Callen erkennt, wie es ja selbstverständlich ist, die Notwendigkeit an, mit den kurzzeitigen Freiheitsstrafen bei gewerbemäßigen Verberberen ein Ende zu machen, und er möchte deshalb das Problem durch folgenden Vorschlag lösen: „In das Gesetz muss eine Bestimmung aufgenommen werden, die den Strafrichter ermächtigt, gegenüber Personen, die durch wiederholten Mißbrauch eines derartigen Danks zur Begehung von Verberberen bestimmt haben, daß sie nach Verberberung der Strafe vornehmlich wiederum zum Verberberen verurtheilt werden, im Uebersicht neben der Strafe die Ueberweisung an die Landespolizeibehörde zum Zweck der Unterbringung in ein Arbeitshaus, und zwar auf die Dauer von 1 bis 15 Jahren auszusprechen.“ Diese Unterbringung in einem Arbeitshaus charakterisiert v. Callen als Zuchthausregel; sie ist nicht Strafe, sondern eine Maßregel, die neben der Strafe zum Schutze der Gesellschaft über gemeingefährliche Individuen verhängt wird. Die Strafe also bleibt in den Grenzen, die durch die Vergeltungs-idee gezogen sind, die Zuchthausregel ergänzt die ungenügende Leistung der Strafe.

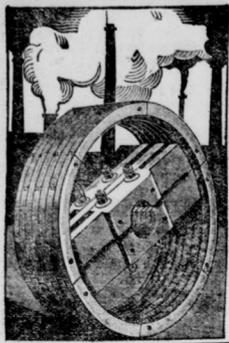
Ob sich die Mehrheit des Deutschen Juristentages auf die Seite Liszt's oder auf die Seite Callen's stellen wird, wegen wir nicht zu entscheiden. Ein Urtheil darüber wäre doch nur eine andere Form für das eigene Urtheil über den größeren oder den geringeren Werth jenes der beiden Vorschläge. Der Reformvorschlag des Prof. v. Liszt ist jedenfalls der wirksamer, er würde es selbstverständlich ermöglichen, einen vielfältigen Verberberer wegen eines kleinen Verberberthatens auf fünf Jahre ins Zuchthaus zu schicken. Ob solche Strafe dem Rechtsbewusstsein des Volkes entspräche, darf man nicht fragen. Auch der Juristentag wird sich die Frage vorzulegen haben.

Zum Kapitel von den Domainenverpackungen.

Bei den alljährlich stattfindenden Erörterungen über die Packverteilung der Domainenverpackungen ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die ungünstigen Ergebnisse von Packverpackungen nicht selten darauf zurückgeführt werden müßten, daß dem Domainenpächter, wenn er als Pächter für eine neue Pachtperiode aufträte, keine Konkurrenz gegenüberstehe. Von den Agrarieren, die die Mittheilung in den nachstehenden gem als Beweis für die Nothlage der Landwirtschaft vorzuführen, wird diesem Hinweis nicht entgegengehalten; auch Vertreter der Regierung haben bei gelegentlich als verfehlt bezeichnet. Aber die Angelegenheit bei den Packverpackungen von Domainen erhebt die Frage nicht um neuen Pächter, jetzt liegt indessen in einem Bericht der „Magdeburger Zeitung“ ein charakteristischer Fall vor. Bei der Packverpackung der im Landkreis Haldensleben gelegenen Domainen Hester gelegen, die einen Flächeninhalt von etwas über 470 Hektar hat, ertheilt als alleiniger Pächter der jetzige Pächter, Amtsrath A. H. H. H., und hat, während er jetzt 40000 M. Pacht zahlt, nur 28000 M. pro Jahr. Die Regierung zu Magdeburg betrachtete dies nicht als ein annehmbares Gebot und setzte einen zweiten Termin an. In diesem erschienen mehrere Bewerber, von denen einer bis 37000, ein anderer bis 37500 M. bot. Der jetzige Pächter Hester schaffte das 50000 M. mit 38,000 M. ab, erkannte damit also an, daß er 10000 M. mehr zu zahlen imstande sei, als sein Gebot im ersten Termin betrug. Man darf wohl die Vermuthung aussprechen, daß er, wenn die Mitbewerber mit ihren Geboten noch höher gegangen wären, auch weiter mitgehoben hätte. Wären in zwei Jahren die Gebote noch weiter mitgehoben erschienen, so würde die Pachtsumme von 28000 M. erhalten haben. Dies würde für ihn während der achtzehnjährigen Pachtperiode einen Gewinn von 180,000 M. und für die Staatskassen eine ebenso hohe Einlage bedeuten haben, während die Agrarier Gelegenheit gehabt hätten, die Nothlage der Landwirtschaft selbst in der Provinz Sachsen an einem ekkanten Beispiele demonstrieren zu können.

Politisches.

* Wie sehr das Centrum überall, auch in rein protestantischen Gegenden, befreit ist, seinen politischen Einfluss bei den Wahlen entsprechend zur Geltung zu bringen, zeigt seine bisher in der Presse im allgemeinen wenig beachtete Tätigkeit in Magdeburg, die ganz offensichtlich darauf hin zielt, bei den nächsten Wahlen in einer Reihe von Wahl-



A. Friedr. Flender & Co., Düsseldorf-Reisholz.

Grösstes und leistungsfähigstes Werk

in

hölzernen Riem- u. Seilscheiben.

Vertretung und Fabriklager bei
Adolph Quentin, Halle a. S., Magdeburger Str. 10.

Fernsprecher 351.

Sieben ersehen:

Meyers historisch-geographischer Kalender
 auf das Jahr 1903. VII. Jahrgang.
Preis 1.75.

Verfäglich bei:

Otto Hendel, Buchhandlung, Markt 24.
 Fernsprecher 2265.

Freyberg's Brauerei

empfehlen
Lagerbier à Fl. 10 Pfg.
Münchener Export-Bier
Pilsener Bier
Deutsches Porter-Bier 20 Pfg.
Saazbier leichtes, erfrischendes Getränk. 6 Pfg.



Für Fuß-Verdende.

1896.
 Antiefigung von Fußbelleidungen für
Plattfuß, Klumpfuß, unrichtige Gangart,
 bei Kindern besonders zu beachten.
 Schwache Füße, verhärtete Füße.
 Bodennämlich approvede Ausführung.
J. J. Jaszczek, Halle S., Grünstr. 27. — Eigene
 Leistenfabrikerei. Brochüre voll u. kostenfrei.

Kochbücher

von Davids, Scheibler, Allestein etc.,
Kochrezeptbücher
 in großer Auswahl empfiehlt
Albin Hentze,
 24 Schmeerstraße 24.



Markt-Taschen

in nur guten Qualitäten und allen
 Größen empfiehlt preiswerth
Albin Hentze,
 24 Schmeerstraße 24.

Arnica-Haaröl

ist das wirksamste und unschädlichste
 Haarsmittel gegen Haarausfall und
 Schuppenbildung. Flaschen à 75 u.
 50 & bei: **M. Waltschott, Helm-**
bold & Co.



Zur Jagd

empfehlen
 wasserdichte Loden-Joppen
 wasserdichte Leinen-Joppen
 wasserdichte Jagd-Anzüge
 wasserdichte Loden-Mäntel.

Gummi-Mäntel
 in reichhaltigster Auswahl.

S. Weiss

Halle a. S.

Tanz-Unterricht.

Sämmtliche Musikinstrumente werden
 Damen u. Herren jeden Alters in 4 bis
 6 Privatstunden gründlich und ungenüzt.
 Anmeldungen nehme ich Sonntagabend
 den 23. August von 6 bis 8 Uhr
 10 Uhr im Hotel „Gold. Stern“,
 Magdeburger Str. 54, 1. Tr. entgegen.

Franz Schapitz,
 Tanzlehrer, früher Solotänzer.
 Unterrichte auch Ballet-Unterricht.

Aug. Schieferdecker

Tapisierer u. Decorateur.
 Wohnung: WeinstraÙe 15.
 Werkstatte: Kaulenstraße 5.
 empfiehlt sich
 zu allen in sein Fach
 schlagenden Arbeiten
 bei streng reellster Bedienung
 und billiger Preisstellung.

Kaufe stets

Stoffencasse, Waarenkassette,
 Ledertische mit und ohne Marmor,
 Stühle und Dekorationswagen
 u. v. m. in höchsten Preisen.
Friedrich Peileke, WeinstraÙe
 25.

Packerbohner,

mit reiner
 von 9 & an.
 Bohnerwache, v. Größe 75 &
 prima Tafelbohne, v. 25 & 30.
 Feinere Sortenmaschinen u. 8.50 an.
W. Heckert, WeinstraÙe 62.

Dr. Brehmer's

weltbekannte Heilanstalt für **Lungenkranke**
Göbersdorf i. Schles.
 (Chefarzt Geheimrath Petri.)

angestellter Assistent von Dr. Brehmer, versendet Prospekte gratis durch
 die Verwaltung.

Erfurter Blumenkohl.

Erhält am Sonntagabend 1 Bannon prima Blumenkohl.
Ernst Hoffmann, Erfurt,
 Stand am Markt, gegenüber von Richard Elze.



Ein großer Transport frischemilch.
Rühe mit
 den **Kälbern**, sowie tragender
Rühe und **Färßen** steht von Sonntagabend,
 den 23. d. Mis., sehr
 preiswerth in meinen Stallungen Hotel „Halber
 Mond“ in Merseburg zum Verkauf.

Emil Rottkowsky.

Für den Einzelverkauf verantwortlich: O. Beckhina in Halle.

Schnellste Lieferung.

Um dem vielseitigen Wunsche meiner werthen Kundschaft
 entgegen zu kommen, eröffne ich mit heutigem Tage

Merseburger Strasse 161,
 Ecke Königstrasse,

IV. Filialgeschäft.

Hochachtungsvoll

O. Giesert (Inh. Gebr. Giesert)

Dampfkunstoffärberei u. chem. Wäscherei mit Maschinenbetrieb.

Fabrik u. Contor

Gegr. 1877. **Kaulenberg 2-4.** Gegr. 1877.

Ludwig Wuchererstr. 70, Eigene Läden: Merseburgerstr. 161, Ecke
 Steinweg 4. Königstrasse, Kaulenberg 4.

Annahme für Trotha: Frau M. Plato, Trothaerstr. 24.

Billigste Preise.



Unentbehrlich für jede sparsame Hausfrau

sind die **Ausbacher Fleischconserven**, Pains mit Crème,
 Fleischbrühe- und Nahr-Suppen, Paterspecialitäten, Erbsenwurst,
 diverse Suppenbelegungen und Nahrungsmittel, Preiselbeeren etc.

der **Deutschen Armee-Conserven- und Nahrungsmittel-**
Fabrik Ausbach.

In allen einschlägigen, besseren Geschäften zu haben.

Zum diesjährigen Manöver

werden wieder genau 12.000 Stück
Militär- Einquartierungs- Decken
 zum Einkaufspreis von 2-6 Mk. ver-
 kauft oder zu bill. Preisen vertheilt.
Deckenfabr. Weiskopf,
 Leipsig, Gohlisstr. 21.

Concurs- massen

Müller & Barth, hier,
 sowie
Carl Max Raschig
 an Leipsig

habe ich käuflich erworben.
 wodurch ich

Möbel

concurrentlos billig

abgegeben kann und möchte ich
 auf diese

günstige,
 wie wiederkehrende

Einkaufs- gelegenheit

ein großes Publikum be-
 sonders aufmerkham.

Hallesche

Möbelhallen

Th. Pollak,
 12 Brüderstr. 12.

Auction.

Sonntag den 23. August cr. Vor-
 mittags von 10 Uhr ab vertheilte ich
 Gelehr. 39: 3 Wille aus Einarr
 und 2 mit erlöbte Radräder
 (1 Zander).

Mit 3 Beiblättern.

Halle Druck und Verlan von Otto Gendel.